

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 4. Juli 2024

Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Stützpunktfeuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, den Entwurf einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz in die Vernehmlassung zu geben.

Die Finanzierung der Feuerwehr-Stützpunktaufgabe Strassenrettung soll neu und im Einklang mit dem Gesetz über den Feuerschutz geregelt werden. Die Finanzierung wird auf sämtliche Gemeinden, den Kanton, die Verursacherinnen und Verursacher des Feuerwehreinsatzes sowie die Gebäudeversicherung Luzern aufgeteilt. Die Hauptlast tragen die Gemeinden. Die zeitliche Dringlichkeit einer Regelung ergibt sich aufgrund der anstehenden Ersatzbeschaffung von vier Strassenrettungsfahrzeugen.

Die neue Regelung der Finanzierung ermöglicht nicht nur die aktuell anstehende Ersatzbeschaffung der vier Fahrzeuge, sondern verhindert auch Probleme bei zukünftigen Investitionen und gewährleistet Rechtssicherheit für den täglichen Betrieb und Unterhalt. Bei den übrigen Feuerwehr-Stützpunktaufgaben neben dem Strassenrettungsdienst besteht kein Handlungsbedarf für eine Regelung der Finanzierung.

Zusammenfassend sollen die Gemeinden einen Anteil von 65 Prozent der Gesamtkosten tragen, der Kanton einen Anteil von 20 Prozent, die Verursacherinnen und Verursacher einen Anteil von 10 Prozent und schliesslich die GVL mit den Präventionsbeiträgen einen Anteil von 5 Prozent der Gesamtkosten der Strassenrettung.

Gerne laden wir Sie ein, über das Online-Tool «E-Mitwirkung» zum Entwurf Stellung zu nehmen. Den elektronischen Zugang sowie die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter folgendem Link: www.lu.ch/vernehmlassung?ID=381

Ihre Stellungnahme sollte uns bis spätestens am **15. Oktober 2024** über das Online-Tool zukommen. Neben Rückmeldungen zu den Verordnungsbestimmungen kann auch eine allgemeine Würdigung direkt im Online-Tool erfolgen. Die Einsendung eines PDF- oder Worddokuments ist nicht mehr nötig.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin

Verzeichnis der auf dem Internet verfügbaren Vernehmlassungsunterlagen

- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Verordnungsentwurf
- Synopse

Verteiler

- politische Parteien
- Einwohnergemeinden
- Verband Luzerner Gemeinden
- Hauseigentümerverband Luzern
- Casafair Zentralschweiz
- Feuerwehrverband Kanton Luzern
- Kantonsgericht
- Departemente und Staatskanzlei
- Kantonaler Beauftragter für den Datenschutz
- Gebäudeversicherung Luzern
- Luzerner Polizei